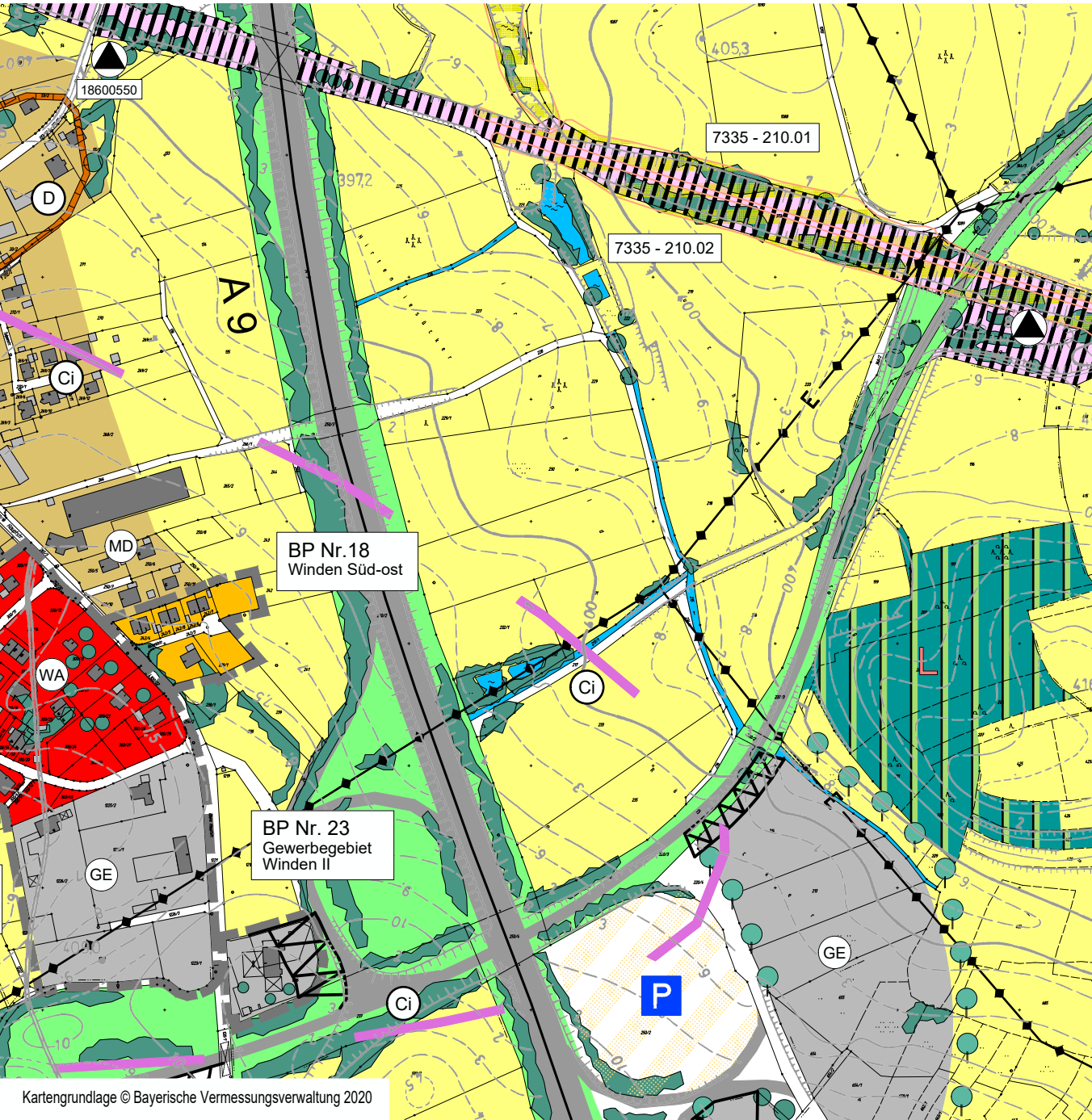


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

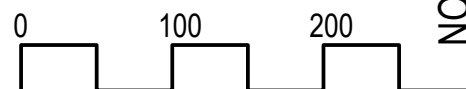


PLANZEICHENERKLÄRUNG

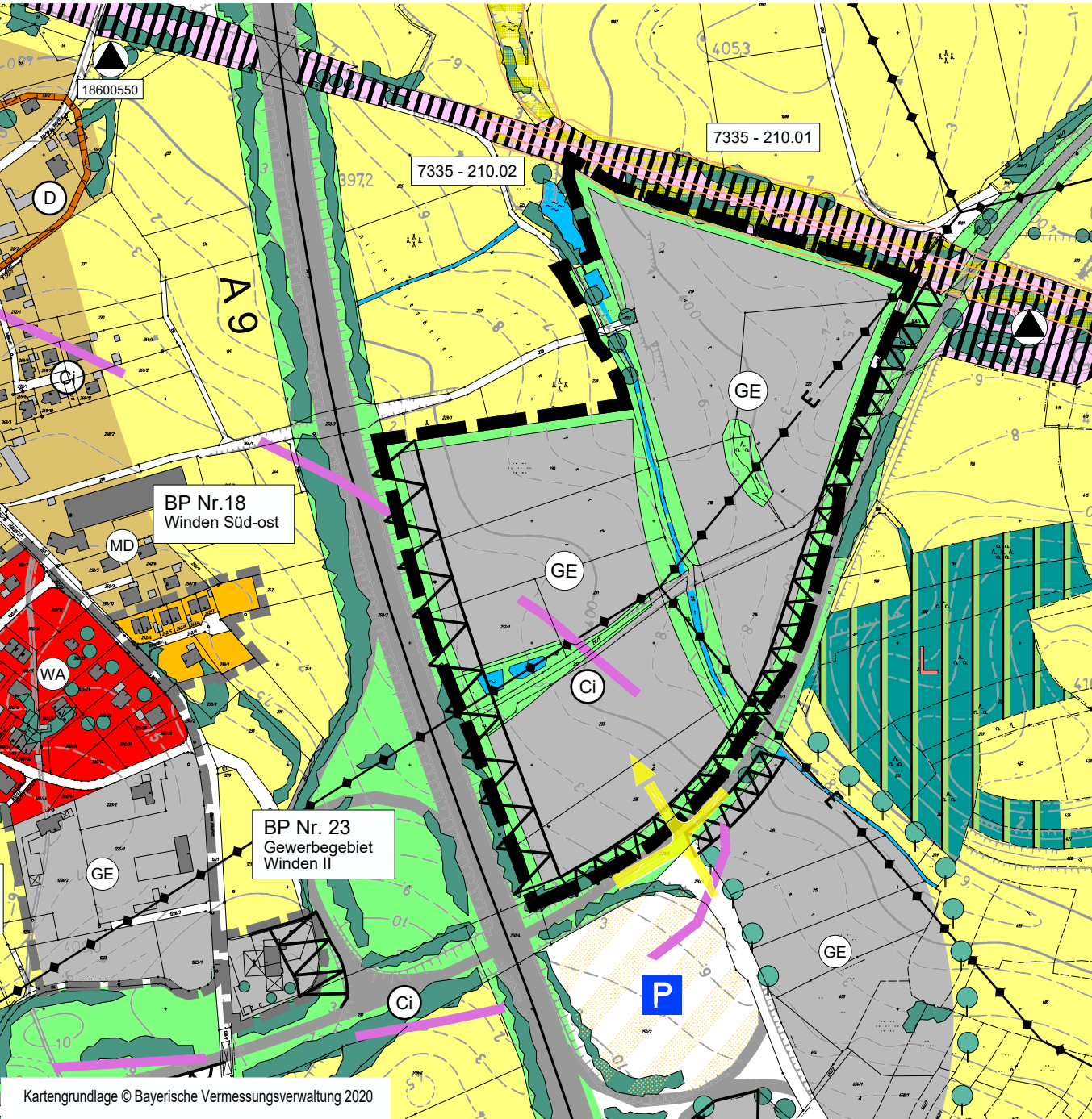
Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer z. B. 231
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Grünflächen

M = 1 : 5.000



DARSTELLUNG DER 8. ÄNDERUNG



- Erhalt von Hecke / Feldgehölz / Einzelbaum
- Freileitung der "E-ON"
- Lärmschutzbereich für den Flugplatz Ingolstadt / Manching, innere Teilzone Ci
- Gewässer
- anbaufreie Zone
- Anschluss des Baugebiets an das übergeordnete Straßensystem
- Höhenschichtlinie in m ü. NN

M = 1 : 5.000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ferienausschuss des Marktgemeinderates hat in der Sitzung vom 28.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.04.2020 hat in der Zeit vom 15.07.2020 bis 30.08.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.04.2020 hat in der Zeit vom 15.07.2020 bis 30.08.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.01.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.06.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.06.2021 festgestellt.

Reichertshofen, den

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom
AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen, den

Siegel
Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt

Reichertshofen, den

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Reichertshofen, den

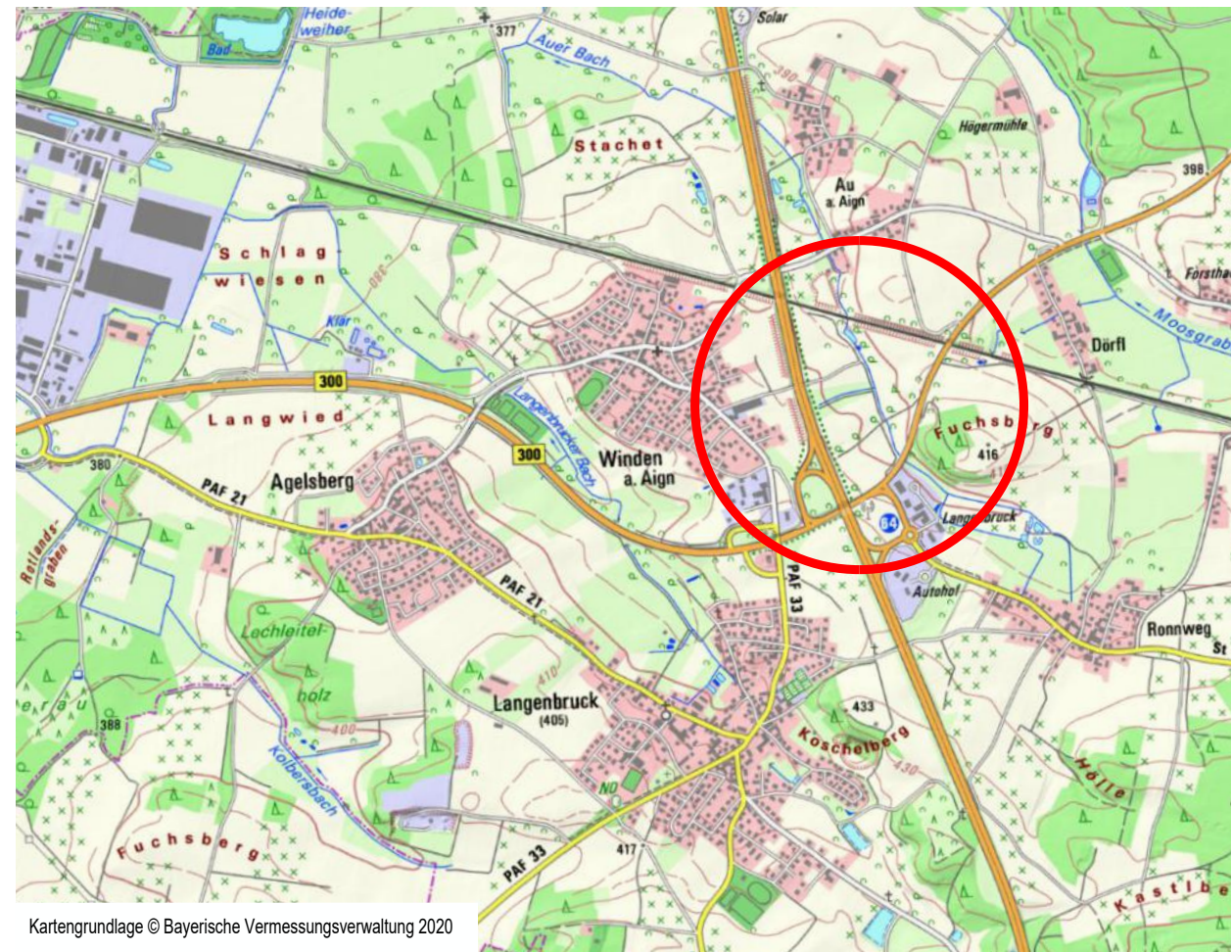
Michael Franken
Erster Bürgermeister

Siegel

MARKT REICHERTSHOFEN
LANDKREIS PFAFFENHOFEN
8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"GE ÖSTLICH A9"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN,
GEÄNDERT,
GEÄNDERT,
DEN 28.04.2020
DEN 19.01.2021
DEN 22.06.2021